



Gemeindeamt Häselgehr

Bezirk Reutte, Postleitzahl 6651

Telefon 05634/6340, Fax 05634/63404, DVR 0435261

PROTOKOLL

der 45. Gemeinderatssitzung am Montag, den 27. September 2021

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesend: Bgm. Friedle Harald, Vize-Bgm. Gerber Thomas, GR Kärle Bernhard, GR Larcher Romeo, GV Kohler Werner, GR Mark Bernhard, GR Singer Peter, GR Perle Jürgen, GR Moosbrugger Mathias (Ersatz f. GR Selb Harald) GR Lang Wolfgang (Ersatz f. GV Friedle Andrea)

Entschuldigt: GR Krabichler Elmar, GR Selb Harald, GVⁱⁿ Friedle Andrea;

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
2. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Tragkraftspritze für die FFW Häselgehr lt. vorliegendem Angebot der Fa. Rosenbauer, Nr. KAOP680
3. Beschlussfassung über die Verbücherung der Erweiterung der Wegparzelle 4394/8 im Bereich Oberhäselgehr (Scheiber) sowie die Bezahlung der Ablösesummen
4. Beschlussfassung der Zu- und Abschreibung sowie die Übernahme und Entlassung in / aus öffentlichem Gut laut Plan der AVT ZT GmbH, GZ: 121369 vom 04.08.2021 (Baustelle – Engstelle Koch)
5. Gemeindegutsagrargemeinschaft:
 - a. Beschlussfassung Jagdpacht
 - b. Beschlussfassung Holzverkauf Fa. Trogerholz
 - c. Beschlussfassung Einnahme Forstförderung Waldpflegeverein
6. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss – Flächenwidmungsplanänderung 813-2021-00004, Gp. .350, MOOSBRUGGER Mathias (von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5))
7. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss – Flächenwidmungsplanänderung 813-2021-00005, Gp. 4003/1 u. 4003/2, LETTENBICHLER Monja (von Wohngebiet § 38 (1) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2))
8. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss – Flächenwidmungsplanänderung 813-2021-00006, Gp. 4105/3, Hans-Peter Wolf Bau GmbH (von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5))
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat folgenden Punkte auf die Tagesordnung aufzunehmen:

**5.) d.) Gemeindegutsagrargemeinschaft –
Beschluss gem. TFLG 1996 § 36d Abs. 2a**

Einnahmen Holzverkauf Sägewerk Selb i.d.H. € 27.244,66

1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

Der Bürgermeister Friedle Harald berichtet über die folgenden Punkte:

➤ **Neues Kommunalfahrzeug**

Der Bürgermeister erklärt nochmals, dass ursprünglich eine Generalsanierung des Fahrzeuges geplant war. Nach genauer Inspektion durch die Fachfirma wurde jedoch ein sehr großer Salzscha-den festgestellt. Die Kosten für die Instandsetzung wären in Relation enorm hoch gewesen. Der Bürgermeister hatte heute ein Gespräch mit dem zuständigen Landesrat in Innsbruck bzgl. Finanzierung eines neuen Kommunalfahrzeuges inkl. Zubehör. Die Restsumme abzgl. aller Förderungen würde sich für die Gemeinde auf ca. € 35.000,- belaufen.

GR Larcher erklärt seine Sicht zum Schneeräumfahrzeug / Kommunalfahrzeug. Das bisherige Fahrzeug ist nur an die ca. 1.700 Betriebsstunden gelaufen, was lt. ihm keine große Laufleistung ist. Für ihn wäre auch anzudenken, die Räumung an einen Unternehmer zu vergeben.

Es gibt eine ausführliche Diskussion über verschiedene Kostenmodelle. Der Bürgermeister ergänzt, dass er für alle Lösungen offen ist, er jedoch betont, dass zeitnah eine Entscheidung getroffen werden müsse.

Nach ausführlicher Diskussion und unter Rücksichtnahme der Berechnungen / Fördermittel ist der Gemeinderat dafür, das Schneeräumfahrzeug anzuschaffen.

- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass bei der Kirchturmuh-r eine Reparatur durchgeführt werden muss, und er der Kirche eine finanzielle Unterstützung von 50% der Kosten zugesagt hat.
- Der Bürgermeister informiert über den Fortschritt beim LWL-Ausbau. Die Arbeiten schreiten gut voran. Die Beteiligung, welche den LWL Anschluss möchten ist sehr gut. Angebote für das „Einblasen“ der Glasfasern liegen vor. Die Finanzierung läuft für die Gemeinde gut. Der Plan wie es weiter geht, obliegt dann dem neuen Gemeinderat, jedoch wäre nächste Jahr ein Ausbau in den Ortsteilen Ebele, Luxnach, Häternach und Lange Gasse geplant. Des Weiteren erklärt der Bürgermeister die Anschlusskosten, welche entstehen.
- Der Bürgermeister erläutert, dass der Holzverkauf für die Gemeinde die letzten zwei Jahre aufgrund des schwachen Holzpreises ausgesetzt wurde. Heuer werden demnach Holz-mengen für drei Jahre verkauft – die Holzpreise sind aktuell sehr gut.

Der Substanzverwalter Gerber Thomas berichtet über die folgenden Punkte:

- Der Substanzverwalter informiert den Gemeinderat, welche Arbeiten im Holzbereich durchgeführt werden/wurden.

Zum guten Holzpreis für die GGAG und die Gemeinde ergänzt der Substanzverwalter, dass ein Preis ausverhandelt wurde, welche für ein Jahr garantiert wird. Des Weiteren wird auf die Thematik „Käferholz“ eingegangen. Insgesamt wurden ca. 1.700fm an Käferholz entnommen. Im Gegenzug wurde aber auch 5.500 Pflanzen gesetzt.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Tragkraftspritze für die FFW Häselgehr lt. vorliegendem Angebot der Fa. Rosenbauer, Nr. KA0P680

GR Larcher erklärt dem Gemeinderat die Notwendigkeit der Anschaffung, sowie die Förderung, welche im Zusammenhang mit dem Ankauf ausbezahlt wird. Der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr beschließt den Ankauf einer neuen Tragkraftspritze lt. vorliegendem Angebot der Fa. Rosenbauer i.d.H. von € 16.064,32 brutto.

Beschluss: einstimmig

3. Beschlussfassung über die Verbücherung der Erweiterung der Wegparzelle 4394/8 im Bereich Oberhäselgehr (Scheiber) sowie die Bezahlung der Ablösesummen

Der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr beschließt die Verbücherung der Übertragung von Grundflächen zur Wegparzelle lt. Vermessungsurkunde der GEO-GEM ZTG OG, 6600 Lechaschau, GZ: 3334/19.

Von der Gp. 4394/4 fallen 74 m² zur Wegparzelle 4394/8 sowie von der Gp. 4394/1 fallen 71m² an die Wegparzelle 4394/8. Es wurde mit den Grundeigentümern eine Entschädigungszahlung i.d.H von €3,50 / m² vereinbart, welche nach Eintragung zur Auszahlung gelangen wird.

Beschluss: einstimmig

4. Beschlussfassung der Zu- und Abschreibung sowie die Übernahme und Entlassung in / aus öffentlichem Gut laut Plan der AVT ZT GmbH, GZ: 121369 vom 04.08.2021 (Baustelle – Engstelle Koch)

Der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr beschließt die Zu- und Abschreibung sowie die Übernahme und Entlassung in / aus öffentlichem Gut laut Plan der AVT ZT GmbH, GZ: 121369 vom 04.08.2021.

Der vorliegende Beschluss betrifft das Projekt – Hausabbruch Engstelle Koch mit dem BBA Reutte.

Beschluss: einstimmig

5. Gemeindegutsagrargemeinschaft:

a. Beschlussfassung Jagdpacht

Gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a, müssen Rechnungen (auch Einnahmen) der Gemeindeguts- Agrargemeinschaft deren Betrag € 10.000,00 übersteigt, mittels Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden. Der Gemeinderat beschließt den Eingang der Jagdpachtzahlung vom Jagdkonto auf das Konto der Gemeindegutsagrargemeinschaft i.d.H. von € 49.000,-

Beschluss: einstimmig

b. Beschlussfassung Holzverkauf Fa. Trogerholz

Gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a, müssen Rechnungen (auch Einnahmen) der Gemeindeguts- Agrargemeinschaft deren Betrag € 10.000,00 übersteigt, mittels Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden. Der Gemeinderat beschließt den Eingang aus Holzverkäufen i.d.H. von € 25.806,95

Beschluss: einstimmig

c. Beschlussfassung Einnahme Forstförderung Waldpflegeverein

Gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a, müssen Rechnungen (auch Einnahmen) der Gemeindeguts- Agrargemeinschaft deren Betrag € 10.000,00 übersteigt, mittels Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden. Der Gemeinderat beschließt den Eingang der Forstförderung, Waldpflegeverein i.d.H. von € 12.390,-

Beschluss: einstimmig

d. Beschlussfassung Einnahme Holzverkauf

Gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a, müssen Rechnungen (auch Einnahmen) der Gemeindeguts- Agrargemeinschaft deren Betrag € 10.000,00 übersteigt, mittels Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden. Der Gemeinderat beschließt den Eingang Holzverkauf an Sägewerk Selb i.d.H. von € 27.244,66

Beschluss: einstimmig

6. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss – Flächenwidmungsplanänderung 813-2021-00004, Gp. .350, MOOSBRUGGER Mathias *(von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5))*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr, Planungsnummer 813-2021-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr vor:

Umwidmung

Grundstück **.350 KG 86014 Häselgehr**
rund 507 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: 9 x JA, 1x Enthaltung (Moosbrugger M.)

7. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss – Flächenwidmungsplanänderung 813-2021-00005, Gp. 4003/1 u. 4003/2, LETTENBICHLER Monja (von Wohngebiet § 38 (1) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2))

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr, Planungsnummer 813-2021-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr vor:

Umwidmung

Grundstück **4003/1 KG 86014 Häselgehr**
rund 600 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weiteres Grundstück **4003/2 KG 86014 Häselgehr**
rund 896 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

8. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss – Flächenwidmungsplanänderung 813-2021-00006, Gp. 4105/3, Hans-Peter Wolf Bau GmbH (von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5))

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr, Planungsnummer 813-2021-00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr vor:

Umwidmung

Grundstück **4105/3 KG 86014 Häselgehr**
rund 517 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

e5 Programm

Der Bürgermeister erklärt, dass sich drei Gemeinderäte für die Mitarbeit im e5-Team gemeldet haben. Es finden demnächst zwei Veranstaltungen diesbezüglich statt.

Kassaprüfung – 20.09.2021

Ü-Ausschuss Obmann Larcher geht auf folgende Punkte kurz ein:

- Anwesenheit der Ü-Ausschuss Mitglieder wird kurz thematisiert
- Prüfung Kraftwerk sowie Photovoltaikanlage Gemeindehaus
Das Kraftwerk ist bereits amortisiert.
Für die PV-Anlage ergibt sich eine längere Amortisationsdauer.
- Subvention Musikkapelle – Förderungen Noten/ Musikschulbeiträge

Wohnblock Lange Gasse

Aktuell wird ein Bebauungsplan von Ortsplaner erarbeitet, welcher zunächst vom Gemeinderat bei der nächsten Sitzung beschlossen werden muss - dann kann das eigentliche Bauverfahren erfolgen.

Nächste GR-Sitzung

Oktober 2021

F.d.R.d.A.

Christopher Winkler

Angeschlagen am: 28.09.2021

Abgenommen am: 13.10.2021